

Michael Haspel | Peter Reif-Spirek (Hrsg.)

»Hier stehe ich und kann nicht anders!«

Martin Luther, Martin Luther King und die Musik



»HIER STEHE ICH UND KANN NICHT ANDERS!«

Michael Haspel | Peter Reif-Spirek (Hrsg.)

»HIER STEHE ICH UND
KANN NICHT ANDERS!«

MARTIN LUTHER, MARTIN LUTHER KING UND DIE MUSIK



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2017 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Cover: Zacharias Bähring, Leipzig
Coverbild: © Wikipedia Commons, freepik.com
Satz: Konrad Triltsch GmbH, Ochsenfurt

ISBN 978-3-374-05016-1
www.eva-leipzig.de

INHALT

Vorwort 7

Grußwort 15

I. MARTIN LUTHER UND MARTIN LUTHER KING, JR. UND DEREN BEDEUTUNG FÜR HEUTE

Michael Haspel

Hier stehe ich und kann nicht anders! 19

Martin Luther und Martin Luther King, Jr.

Margot Käßmann

Gewissensfreiheit und ziviler Widerstand 23

Von Martin Luther bis Martin Luther King, Jr. und heute

Georg Meusel

Der Thesenanschlag von Chicago 39

Martin Luther und Martin Luther King, Jr.

II. MUSIK UND PROTEST(ANTISMUS)

Christian Broecking

Jazz und die afroamerikanische Protestkultur 45

Jörn Arnecke

Johann Sebastian Bach als protestantischer Musiker 59

Christoph Dieckmann

Martin Luther Soul 69

Aus der »festen Burg« ins »andere Amerika«. Biographische Reflexionen eines ostdeutschen Protestanten (1968–2008)

III. GEWISSEN UND ZIVILER UNGEHORSAM

Luise Schramm

Von Montgomery nach Gorleben	85
Deutscher Protestantismus und ziviler Ungehorsam am Beispiel der Anti-AKW-Bewegung	

Andreas Braune

Drum prüfe wer sich nicht mehr bindet!	115
Die Kritik des religiösen Gewissens in den politischen Theorien des zivilen Ungehorsams von Hannah Arendt und John Rawls	

Autorenverzeichnis	141
---------------------------------	-----

VORWORT

Martin Luther hat mit der Weigerung, seine Thesen auf dem Reichstag zu Worms zu widerrufen, einen Akt des zivilen Ungehorsams geleistet, denn die individuelle Weigerung zielte auf eine gesellschaftliche Veränderung, die von einer bedeutenden Gruppe gefordert wurde. Aus Gewissensüberzeugung hat er sich gegen Kaiser und Reich, Papst und Kirche gestellt. Nur Argumenten aus der Heiligen Schrift und der Vernunft wollte er sich beugen – nicht der Macht der Obrigkeit. Damit hat er die individuelle Gewissensentscheidung als Motivation zu zivilem Ungehorsam – *avant la lettre* – als politisch-ethische Kategorie der Neuzeit etabliert. Mit seiner Lehre von den beiden Regimenten hat er dazu beigetragen, nicht nur weltliches und geistliches Regiment zu unterscheiden und im Laufe der Geschichte auch zunehmend zu trennen, sondern er hat damit auch zur modernen Ausdifferenzierung von Staat und Gesellschaft geistesgeschichtlich einen Beitrag geleistet. Diese Impulse der Reformation sind vielfältig wirksam geworden.

Unter anderem in der schwarzen Bürgerrechtsbewegung in den USA. Nicht zufällig ist durch den Namen ihres bekanntesten Protagonisten Martin Luther King, Jr. der Bezug zur Reformation offensichtlich. Dabei ist besonders frappierend, dass Martin Luther King, Jr. diesen Namen gar nicht von Anfang an trug. Ursprünglich hieß er Michael. Nach einem Besuch in Berlin hat sein Vater sich selbst und seinen Sohn in Martin Luther umbenannt.

King hat darauf auch immer wieder Bezug genommen und betont, dass er zu seinen Positionen stehe, wie Martin Luther einst vor dem Reichstag. Auf der Basis der Einsicht, dass alle Menschen Gottes Ebenbilder sind und ihnen dieselbe Würde und die selben Menschenrechte zustehen, die auch von der Verfassung der Vereinigten Staaten garantiert werden, hat er sich mit den Mitteln des zivilen Ungehorsams, mit aktivem gewaltfreiem Widerstand gegen Unterdrückung und Ungerechtigkeit, für Gleichheit, Freiheit und Gerechtigkeit, nicht nur der Afroamerikaner, eingesetzt. In seiner Aktualisierung reformatorischer Impulse hat er einen wesentlichen Beitrag zu den Emanzipationsbewegungen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts geleistet. Daran kann und soll angeknüpft werden,

und nach unabgeholten Potentialen und Aktualisierungsmöglichkeiten der Reformation für ein Engagement für Demokratie und Menschenrechte gefragt werden.

Hinzu kommt eine weitere Entsprechungsebene. Beide Emanzipationsbewegungen, die Martin Luthers und die Martin Luther Kings, nutzen den jeweils aktuellen Medienwandel, um die Anliegen ihrer Bewegung zu kommunizieren. In der Reformation war es der Buchdruck, im Civil Rights Movement das sich gerade entwickelnde Fernsehen. Darüber hinaus hat für die Wirkungsgeschichte der beiden Bewegungen die Musik eine prominente Rolle gespielt.

Für die Fortwirkung der Reformation war die Musik Johann Sebastian Bachs von eminenter Bedeutung. 200 Jahre nach Luther hat er dessen theologische Sprache musikalisch umgesetzt und zu neuer und nachhaltiger Wirkung verholfen. Insbesondere die Bedeutung des Individuums wird dabei kulturgeschichtlich betont. Dabei ist Bachs Musik in seiner Zeit avantgardistisch – in einem Maße, dass manche Musiktheoretiker ihn als ersten Jazzmusiker bezeichnen.

Die Bürgerrechtsbewegung hat im Wesentlichen zwei musikalische Kontexte, die für ihre Rezeption und Wirkung entscheidend waren. Zum einen war es die vorwiegend von Weißen produzierte und gehörte Folk-Musik der 60er und 70er Jahre. Zum anderen war die aus der Tradition der traditionellen schwarzen Musik der Spirituals und des Gospel sich entwickelnde Soul- und Jazz-Musik ein wesentlicher Teil der Kultur der schwarzen Protestbewegung, insbesondere der jüngeren Generation. In erheblichem Maße hat die musikalische Revolution den kulturellen Kontext der gesellschaftlichen Emanzipation geschaffen, die politischen Ansprüche alltagsweltlich anschlussfähig gemacht und so einen wesentlichen Beitrag zur Mobilisierung für die Emanzipationsbewegungen geleistet.

Daran anschließend war es das Ziel der Tagung »Hier stehe ich und kann nicht anders! Martin Luther, Martin Luther King und die Musik«, die vom 13. bis 15. November 2015 in Jena – veranstaltet von der Evangelischen Akademie Thüringen, der Landeszentrale für politische Bildung Thüringen und der Jazzmeile Thüringen – stattfand, die gesellschaftlich-emanzipatorischen Dimensionen der Reformation und der schwarzen Bürgerrechtsbewegung zu aktualisieren und nach bleibenden emanzipatorischen Potentialen für die Gegenwart zu fragen. Dabei war ein wesentlicher Aspekt, die Verwobenheit von musikalisch-kultureller und politischer Dimension zu rekonstruieren und für die Gegenwart fruchtbar zu machen, indem deutlich gemacht werden konnte, dass die jeweilige Musiktradition nicht nur schmückendes Beiwerk ist, sondern ihr musikalisch jeweils innovatives Potential zukommt, das emanzipatorisch erschlossen werden kann.

Dabei stehen Martin Luther und Martin Luther King, Jr. gleichsam als Ikonen für die Gewissensbegründung religiös motivierten politischen Engagements. Für beide ist das biblische Zeugnis grundlegend für ihre Gewissensentscheidung. Ihr Engagement steht im Kontext gesellschaftlichen Medienwandels. Die musikalische Dimension eröffnet eine weitere kulturell-mediale Perspektive.

In besonderer Weise sollte es dabei um die Begründung und Ausgestaltung zivilgesellschaftlicher Verantwortung und zivilgesellschaftlichen Engagements für Menschenrechte und Demokratie gehen, das auch zivilen Ungehorsam einschließt. Deshalb fand die Tagung in Jena statt. Jena war schon in der DDR ein Zentrum der Bürgerbewegung und des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung. Aktuell gibt es eine Tradition zivilen Ungehorsams gegen Demokratiefeindlichkeit und Rassismus, der auch von christlichen Gruppen mitgetragen wird. Dies bietet eine besondere Chance zur Aktualisierung der reformatorischen Impulse für die Gegenwart im Rahmen des Reformationsjubiläums.

In dem hier vorliegenden Band sind nun wesentliche Beiträge der Tagung dokumentiert. Die Aufsätze des ersten Abschnittes des Bandes beschäftigen sich mit dem Verhältnis von Martin Luther und Martin Luther King, Jr. – und deren Bedeutung für heute. Die Hoffnung auf die Verbesserung der Welt, so charakterisiert Scott R. Riedmann in seinem Grußwort die Gemeinsamkeit von Martin Luther und Martin Luther King. Und er bezieht die bei beiden angelegte Verantwortung für die Mitmenschen aus Nächstenliebe auf die gegenwärtigen Herausforderungen, die mit verstärkter Migration einhergehen. Gerade das Erbe Martin Luther Kings verpflichte zum Widerstand gegen Intoleranz und Rassismus. Auch hinsichtlich der Bedeutung der Musik sieht er bei beiden Gemeinsamkeiten: Für Martin Luther war die Musik ein Geschenk Gottes – für Martin Luther King war die Vitalität des Jazz eine Kraft im Kampf für die Freiheit!

In seinem auf der Tagungspredigt basierenden Beitrag »Hier stehe ich und kann nicht anders! Martin Luther und Martin Luther King« erinnert Michael Haspel daran, dass King sich bei seinem Besuch in West- und Ost-Berlin 1964 explizit auf Luthers Diktum *Hier stehe ich und kann nicht anders* berufen hat. So wie Luther vor Kaiser und Reich 1521 aus Gewissensgründen seine Thesen nicht widerrufen konnte, so seien die Schwarzen ihrem Glauben und Gewissen gefolgt, als sie zunächst in Montgomery und dann landesweit gegen Segregation, Rassismus und Ungerechtigkeit aufbegehrt haben. Für King waren dabei immer sein Glauben und seine Theologie leitend. So zeigt Haspel auf, wie King an biblische Zeugnisse anknüpft und daraus Orientierung für sein politisches Handeln gewinnt. Besonders wichtig waren für ihn die Gerechtigkeitsforderungen der prophetischen Tradition, die er mit den Menschenrechts- und Verfassungsdokumenten verknüpft. Christliche und politische Existenz waren für King nicht zu trennen. Dies kann für uns heute eine Inspiration sein.

Daran schließt der Eröffnungsvortrag von Margot Käßmann an. Unter dem Titel »Gewissensfreiheit und ziviler Widerstand. Von Martin Luther bis Martin Luther King, Jr. und heute« macht sie die Spannung von Martin Luthers Gewissens- und Obrigkeitsverständnis im Zusammenhang mit Martin Luther Kings Engagement gegen Rassismus für den gegenwärtigen Kontext fruchtbar. Sie setzt ein mit der real an Luther gestellten Frage, ob Christen Kriegsdienst mit ihrem

Gewissen vereinbaren können. Indem sie Luthers Unterscheidung von Amt und Person kritisch rekonstruiert, gewinnt sie die Folie, vor der sie Martin Luther Kings radikalen Einsatz für die Gewaltlosigkeit entfaltet. Von Martin Luthers Gewissensbegriff zieht sie so eine Linie – gegen Luthers Obrigkeitsverständnis und die damit verbundene Legitimation von an Recht gebundener Gewaltanwendung – zu Martin Luther Kings Ansatz der Gewaltlosigkeit und des zivilen Ungehorsams. Im nächsten Schritt entfaltet sie, wie der Ökumenische Rat der Kirchen Kings Ansatz nach dessen Ermordung aufgenommen und im Anti-Rassismus-Programm weiterzuführen versucht hat. In der Konsequenz fordert sie, aus den Erfahrungen des Anti-Rassismus-Programmes zu lernen und heute gegen alle Formen des Rassismus vorzugehen – auch mit zivilem Ungehorsam. Und zuletzt verweist sie darauf, dass gerade für die gewaltfreien Proteste – in der Reformation und in der Bürgerrechtsbewegung – Musik je auf ihre Weise vitale Bedeutung hatte.

Georg Meusel macht in seinem Artikel »Der Thesenanschlag von Chicago. Martin Luther und Martin Luther King« auf eine weitere direkte Bezugnahme Kings auf Martin Luther aufmerksam. Martin Luther King, Jr. war im Januar 1966 mit seiner Familie in eine Wohnung im Getto der Chicagoer West Side gezogen. Das war Teil der Operation Bread Basket, mit der King und seine Mitstreiter nach der Rassentrennung im Süden der USA die Armut und wirtschaftliche Benachteiligung der Schwarzen sowie die Wohnsegregation und den zugrunde liegenden Rassismus gerade in den Metropolen des Nordens bekämpfen wollten. Dort war das Elend der Schwarzen nicht durch Gesetze geregelt, sondern durch soziale und ökonomische Ungerechtigkeit bedingt. Um die Lebensbedingungen der Schwarzen in den Slums zu verbessern, proklamierte Martin Luther King, Jr. am 10. Juli 1966 48 Thesen, die er an der Tür des Rathauses befestigte. Mit ihnen formulierte er Forderungen an die Kommune, denen dann durch Maßnahmen des zivilen Ungehorsams Nachdruck verliehen wurde. Zwar wurden Teilerfolge erreicht, aber die Lage insgesamt blieb problematisch. An diesem Beispiel lässt sich jedoch konkret der Einfluss Martin Luthers auf den Ansatz des aktiven gewaltfreien Widerstandes bei Martin Luther King, Jr. und in der Bürgerrechtsbewegung rekonstruieren.

In der zweiten Sektion dieses Bandes sind unter dem Titel »Musik und Protest(antismus)« drei Beiträge versammelt, welche die Bedeutung der schwarzen Musik für die Bürgerrechtsbewegung und die Signifikanz der Musik Bachs für den Protestantismus – und ihre Bezüge zueinander – behandeln.

Black Music war immer auch Teil der schwarzen Protestkultur. In der Tradition von Spirituals und Gospel, welche die Unterdrückung und eine erhoffte Befreiung in religiöser Sprache thematisierten, brachten Soul und Jazz Protest gegen Rassismus und Ungerechtigkeit zum Ausdruck. Schon in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, wie etwa Billie Holidays Strange Fruit zeigt, zunehmend dann in den 50er und 60er Jahren. Diese Entwicklung rekonstruiert Christian

Broecking in seinem Beitrag »Jazz und die afroamerikanische Protestkultur«, der zum Teil auf eigenen Zeitzeugeninterviews basiert. Zum einen sind es die Energie und Vitalität der Musik, die eigene schwarze Identität bestärken und Kraft in den Kämpfen gegen die Segregation und Ungerechtigkeit motivieren. Zum anderen sind es explizite Texte und Slogans sowie politische Kampagnen der Künstler, die gerade in den 1960er Jahren das Civil Rights Movement unterstützen. Obwohl selbst durch traditionelle schwarze und klassische Musik geprägt hat Martin Luther King, Jr. diese wichtige Funktion des Jazz in seinem Geleitwort für die Berliner Jazztage 1964 ausdrücklich erwähnt. Auch für die posthume Erinnerung an King und Malcolm X waren die schwarze Musik und schwarze Musiker entscheidend. Sie widmeten den Ermordeten nicht nur Kompositionen, sondern setzten sich etwa auch für Einrichtung des Martin Luther King-Feiertages ein.

»Johann Sebastian Bach als protestantischer Musiker« ist ein sehr thetischer Titel. In dem Aufsatz von Jörn Arnecke wird aus dieser These aber zunächst eine Frage. Denn trotz der Heroisierung Bachs als Prototyp eines protestantischen Musikers, die vor allem auf das 19. Jahrhundert und dessen nicht immer unproblematische Vereinnahmung der Reformation im Kontext des Nationalismus zurückgeht, wird immer wieder in Frage gestellt, ob diese Interpretation denn Bach wirklich gerecht werde. So wurde unlängst etwa die These erhoben, Bach habe sich in den letzten 20 Jahren seines Lebens eigentlich von der Theologie und der im engeren Sinne geistlichen Dimension der Musik abgewandt. Diese These nimmt Arnecke zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung. Unbestritten ist, dass Bach gerade auch in bekannten geistlichen Werken, wie etwa dem Weihnachtsoratorium, Zitate weltlicher Musik – im Fachjargon: Parodien – aufnimmt. Arnecke unternimmt es nun, gegen diese Kritik den geistlichen Gehalt von Bachs Kompositionen gerade auch in der Spätzeit aufzuzeigen. Dies vollzieht er exemplarisch an der Matthäus-Passion. Darüber hinaus argumentiert er, dass das Mittel der Parodie an sich noch kein Argument gegen den ernsthaften geistlichen Gehalt der Kompositionen sei. Weiterhin kann er zeigen, dass sich Bach auch in seinen letzten Lebensjahren intensiv mit Luthers Theologie auseinandergesetzt hat. So finden sich ja auch immer wieder Luther-Lieder in seinen Kompositionen. Schließlich sieht er im Credo der h-moll-Messe, mit der sich Bach noch in seinem letzten Lebensjahr beschäftigt hat, eine eindeutige Rezeption von Luthers Kreuzestheologie, so dass er den Schluss ziehen kann, dass Bach durch und durch ein protestantischer Musiker ist.

In seinem Essay »Martin Luther Soul. Aus der »festen Burg« ins »andere Amerika«. Biographische Reflexionen eines ostdeutschen Protestanten (1968–2008)« zeigt Christoph Dieckmann auf, wie er einerseits durch das elterliche protestantische Pfarrhaus und die damit verbundene theologische und musikalische Tradition geprägt wurde und wie entscheidend andererseits für seine eigene Existenz und widerständige Energie die Black Music, Jazz und Rock wurden – zunächst aus dem Westradio abgehört, dann über Plattenimporte und

schließlich in eigenen Erkundungen in den USA. Musik sei, neben der Sprache, das Primärmedium des Protestantismus. Insofern vereinen sich bei ihm, wenn auch in unterschiedlicher Dimension, die protestantische Musik und die Musik des Protests. Das lutherische Kirchenlied und die Musik von Bach stehen dafür exemplarisch – gerade auch in ihrer auf das Gewissen des Individuums gerichteten Intention. In der DDR wurden Blues und Jazz noch mehr als der zum Teil domestizierte Rock Medien der Abgrenzung, der Eigensinnigkeit und des Widerstandes gegen den totalitären Staat. Anhand seiner musikalischen Spurensuche auf den Wegen der Bürgerrechtsbewegung rekonstruiert Dieckmann die hoffnungsvolle Energie und befreiende Kraft des Jazz – und sein auch für heute unabgeholtenes Befreiungspotential!

Im abschließenden, dritten Teil des Buches finden sich unter der Überschrift »Gewissen und ziviler Ungehorsam« zwei Beiträge, die sich historisch-rekonstruktiv und systematisch-analytisch mit Begründung und Praxis des zivilen Ungehorsams beschäftigen.

Der Titel »Von Montgomery nach Gorleben. Deutscher Protestantismus und ziviler Ungehorsam am Beispiel der Anti-AKW-Bewegung« der Abhandlung von Luise Schramm ist Programm. Die leitende These ist, dass sich direkte Verbindungslinien von den Protestformen der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung der 1950er und 60er Jahre zur Anti-Atomkraftbewegung in der Bundesrepublik der 1970er und 80er Jahre ziehen lassen. Zunächst zeichnet sie die konzeptionelle Entwicklung und praktische Anwendung des zivilen Ungehorsams bei Martin Luther King und Mahatma Gandhi nach. Dieser Ansatz wurde in Deutschland zunächst nur in sehr begrenztem Maße rezipiert. Erst als sich die Methode des zivilen Ungehorsams mit der Massenmobilisierung der Anti-Atomkraft-Bewegung verband, wurde sie bekannter und gesellschaftlich wirksam. Auf der Basis von eigenen Zeitzeugeninterviews und Quellenrecherchen entfaltet Schramm dies detailliert in Hinsicht auf den Protest in Brokdorf und Gorleben. In ihrer Analyse der theologischen Begründungen der beteiligten Theologen ist auffällig, dass sich bei ihnen tatsächlich die theologischen Motive des prophetischen Amtes und des Wächteramtes, die der reformatorischen Theologie entstammen, mit dem Ansatz des zivilen Ungehorsams verbinden. Es ist wohl nicht zufällig, dass es auch hier eine Verbindungslinie von Martin Luther zu Martin Luther King gibt.

Die Figur der Begründung des zivilen Ungehorsams durch eine individuelle Gewissensentscheidung wird in der abschließenden Untersuchung »Drum prüfe wer sich nicht mehr bindet: Die Kritik des religiösen Gewissens in den politischen Theorien des zivilen Ungehorsams von Hannah Arendt und John Rawls« von Andreas Braune kritisch hinterfragt. Im Anschluss an Hannah Arendt argumentiert er, dass eine Gewissensentscheidung eine zutiefst individuelle, der zivile Ungehorsam aber eine wesenhaft politische Handlung sei. Nur weil jemand sich in seinem religiösen oder anderweitig weltanschaulich imprägnierten Ge-

wissen verletzt fühle, könne dies noch keinen zivilen Ungehorsam begründen. Erst wenn grundlegende in der jeweiligen politischen Gemeinschaft anerkannte Werte und Normen verletzt würden, könne ggf. auch eine Minderheit, aber immer nur eine Gruppe von Menschen, zum zivilen Ungehorsam legitimiert sein. Das z. B. religiös bestimmte Gewissen könne dazu Einzelne motivieren, das alleine könne aber noch nicht eine Verletzung geltender Rechtsregeln legitimieren. Denn sonst drohe die Subjektivitätsfalle, d. h. jede und jeder könnte sich auf subjektive Gewissensgründe berufen. Dann würde aber die geltende Rechtsordnung ausgehebelt. Am Beispiel von Martin Luther King, Jr. macht Braune deutlich, dass dieser sich zwar religiös motiviert sah, zivilen Ungehorsam aber mit dem Verstoß von lokalen Verwaltungen und Staatsregierungen gegen geltendes Recht, die amerikanische Verfassung und die Menschenrechte begründete. In Aufnahme wesentlicher Einsichten aus John Rawls' Gerechtigkeitstheorie werden zur Begründung zivilen Ungehorsams verallgemeinerungsfähige, mithin vernünftige Gründe gefordert – im Gegensatz zur gewissen begründeten Verweigerung, wie etwa der Kriegsdienstverweigerung als individueller Akt. Mit dieser Differenzierung leistet Braune einen wesentlichen Beitrag für die angemessene Aktualisierung der politischen Institution des zivilen Ungehorsams und deren Begründung sowie für die motivationale Rolle des Gewissens.

Insgesamt hoffen wir, dass dieser Band dazu beiträgt, der Reformation und der Bürgerrechtsbewegung nicht nur museal zu gedenken, sondern ihre Aktualität für unseren gegenwärtigen gesellschaftlichen Kontext fruchtbar zu machen. Die Zeitläufte waren in der Tagung in dramatischer Weise präsent. Der Eröffnungsabend war der Tag, an dem in Paris die Terroranschläge stattfanden. Der realen Gewalt setzte die Tagung die Perspektive der Gewaltüberwindung durch Gewaltfreiheit entgegen.

Wir danken allen Autorinnen und Autoren dieses Bandes und allen, die ihn möglich gemacht haben. Insbesondere danken wir den Unterstützern und Kooperationspartnern der Tagung, insbesondere der Bundeszentrale für politische Bildung, der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dem Freistaat Thüringen, der Stadt Jena, dem Projekt Offene Kirche der Ev. Kirchengemeinde und dem Ev. Kirchenkreis Jena, der Friedrich-Schiller-Universität und der Sparkassenstiftung Jena.

Der Band erscheint nun zum 500. Reformationsgedenken und im Vorfeld des 50. Todestages Martin Luther Kings. Wir hoffen, er kann in beiden Kontexten Anregungen geben und Neuentdeckungen ermöglichen.

Neudietendorf/Erfurt am 4. April 2017

Prof. Dr. Michael Haspel

Peter Reif-Spirek

